

AMNESTY INTERNATIONAL
HYBRIDE JAHRESVERSAMMLUNG 2022
ONLINE UND IN KÖLN VOM 03. BIS 06. JUNI
2022

Öffentliche Beschlüsse



BESCHLUSS M 02: NUTZUNG VON DIENSTEN UND TOOLS VON UNTERNEHMEN, DEREN GESCHÄFTSMODELLE AUF DER SAMMLUNG UND NUTZUNG PRIVATER DATEN BERUHT

1. Amnesty International Deutschland e.V. prüft beim Einsatz von Technologien mögliche Alternativen zu den Diensten und Tools von Unternehmen wie Meta (ehem. Facebook) und Google, deren Geschäftsmodell auf der Sammlung und Nutzung privater Daten beruht. Dies gilt insbesondere, wenn durch Amnesty oder im Auftrag Software entwickelt wird. Wenn es alternative Lösungen gibt, werden diese bevorzugt eingesetzt.
2. Kann auch nach sorgfältiger Prüfung keine Alternative gefunden werden, muss die Verwendung der Dienste solcher Unternehmen begründet werden. Entsprechende Anforderungen werden auch in Verträge mit Dienstleistern aufgenommen.
3. Der Vorstand wird aufgefordert, sich international für eine entsprechende Regelung einzusetzen.

BESCHLUSS P 02: VERSPRECHEN AUS DEM KOALITIONSVERTRAG SCHNELL UMSETZEN!

1. Der Koalitionsvertrag der „Ampel-Koalition“ auf Bundesebene gibt nach einer langen Zeit des Stillstands und der Verschlechterungen Bereich Migration und Flucht Anlass zur Hoffnung auf einige Verbesserungen. Die Jahresversammlung fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien auf, diese Verbesserungen schnell in die Realität umzusetzen.
2. Den im Koalitionsvertrag enthaltenen Bekenntnissen zu einer europäisch getragenen Seenotrettung, zur Beendigung von Pushbacks und des Leides an den EU-Außengrenzen und zu einer stärkeren Aufnahmebereitschaft Deutschlands und der EU müssen jetzt Taten folgen.
3. Der Koalitionsvertrag verspricht zudem, dass der Familiennachzug für subsidiär geschützte Menschen dem für anerkannte Flüchtlinge gleichgestellt und zudem beschleunigt werden soll. Wegen des hohen Stellenwerts des Rechts auf Familienleben muss dieses Versprechen mit hoher Priorität eingelöst werden. Dazu muss gehören, dass der Nachzug minderjähriger Geschwister zu ihren Familien in Deutschland gesetzlich eindeutig geregelt wird.



4. Die Jahresversammlung begrüßt die vereinbarte Verstärkung des Resettlements anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe. Die Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen aus der Ukraine zeigt, dass die Aufnahme auch einer größeren Zahl von Menschen in Deutschland möglich ist, wenn die politischen, administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür gestaltet werden.
5. Die Jahresversammlung begrüßt auch, dass künftig die Widerrufsprüfung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nur noch anlassbezogen erfolgen soll. Die entsprechenden Anlässe sollten so eng wie möglich definiert werden, denn eine Widerrufsprüfung löst unabhängig von ihrem Ausgang erneut existenzielle Ängste bei den Betroffenen aus.
6. Für die Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität stellt es einen wichtigen Schritt dar, dass im Bereich des Gesundheitswesens die Pflicht zur Übermittlung von Daten an die Ausländerbehörden eingeschränkt werden soll. Hierfür hat sich Amnesty International gemeinsam mit vielen anderen Organisationen im Rahmen der Kampagne „GleichBeHandeln“ intensiv eingesetzt. Die relevanten rechtlichen Regelungen müssen nun schnellstmöglich geändert werden.
7. Die Jahresversammlung begrüßt das spannende Vorhaben, eine flächendeckende behördenunabhängige Asylverfahrensberatung einzuführen. Amnesty International wird sich in entsprechende Beratungen und Konzeptentwicklungen aktiv einbringen.

BESCHLUSS P 03: ABSCHIEBUNGSHAFT: OHNE ANWALT KEIN FAIRES VERFAHREN!

1. Die Jahresversammlung fordert den Bundesgesetzgeber auf, durch Rechtsänderungen sicherzustellen, dass jeder Person, gegen die ein Antrag auf Abschiebungshaft gestellt wird, von Beginn des Verfahrens an und auf Staatskosten ein*e Pflichtanwält*in beigeordnet wird.
2. Die Jahresversammlung bittet den Vorstand, dafür zu sorgen, dass Amnesty International – gegebenenfalls zusammen mit anderen Organisationen – entsprechende Vorschläge entwickelt und in die politische Diskussion einbringt.



BESCHLUSS P 04: MENSCHENRECHTE GELTEN AUCH AN DEN EU-AUßENGRENZEN!

1. Die Jahresversammlung ist besorgt, dass die Rechte von Schutzsuchenden, die vor Verfolgung oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen aus ihren Heimatländern geflohen sind, an den EU-Außengrenzen immer weniger praktische Geltung haben und dass Schutzsuchende an den Außengrenzen zahlreicher EU-Staaten pauschal und kollektiv zurückgewiesen werden.
2. Die Jahresversammlung ist ferner besorgt, dass die Europäische Union, ihre Organe und Einrichtungen nicht entschieden genug gegen solche strukturellen Verletzungen der Menschenrechten von Schutzsuchenden vorgehen, die mit einer informellen Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit in EU-Staaten einhergehen, sondern ihr vielmehr noch Vorschub leisten.
3. Die Jahresversammlung fordert daher:
 - Das Recht, an den EU-Außengrenzen Schutz vor Verfolgung und vor schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu beantragen und zu erhalten, darf nicht nur auf dem Papier stehen und in der Theorie bestehen, sondern muss tatsächlich und in jedem Einzelfall ausgeübt werden können;
 - Die Europäische Union ist dazu aufgerufen, strukturelle Verletzungen dieses Rechts durch EU-Mitgliedstaaten zu verhindern, statt an Rechtsverletzungen mitzuwirken;
 - Amtsträgerinnen und Amtsträger von EU-Einrichtungen und von EU-Mitgliedstaaten, die in strafrechtlich relevanter Weise an solchen Rechtsverletzungen mitwirken, müssen zur Verantwortung gezogen werden;
 - An den EU-Außengrenzen darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, stattdessen müssen alle Schutzsuchenden die ihnen zustehende Rechte ausüben können, unabhängig davon, aus welchem Land und aus welchem Grund sie geflohen sind und unabhängig davon, welche Nationalität sie haben.
4. Die Jahresversammlung fordert die Bundesregierung auf, sich in den Gremien der Europäischen Union und gegenüber den Regierungen anderer EU-Staaten kontinuierlich, nachdrücklich und mit lauter Stimme dafür einzusetzen, dass das Recht, Schutz vor Verfolgung oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu beantragen und zu erhalten, auch an den EU-Außengrenzen gelten muss und tatsächlich ausgeübt werden kann.
5. Die Jahresversammlung bittet den Vorstand, diese Forderungen in geeigneter Weise an die Bundesregierung zu übermitteln.



BESCHLUSS P 05: KEINE DISKRIMINIERUNG VON AUS DER UKRAINE FLIEHENDEN DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

1. Die Jahresversammlung begrüßt die Hilfsbereitschaft und das schnelle Erreichen vergleichsweise unbürokratischer Lösungen für Schutzsuchende aus der Ukraine durch die Anwendung der EU-Richtlinie 2001/55/EG und deren Umsetzung in Deutschland.
2. Die Jahresversammlung ist andererseits besorgt über die Ungleichbehandlung eines großen Teils von Personen, die nicht die ukrainische Staatsbürgerschaft besitzen, aber bis zum Ausbruch des Krieges in der Ukraine gelebt haben (z.B. ausländische Studenten oder Arbeitnehmer). Diese Menschen dürfen zwar ohne Visum aus der Ukraine fliehen, sind aber nicht vom EU-Ratsbeschluss zur vorübergehenden Schutzgewährung erfasst. Damit wird die Tatsache verkannt, dass sie ihren Lebensmittelpunkt bereits in der Ukraine hatten.
3. Die Jahresversammlung wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung von Menschen, die die Ukraine wegen des Krieges verlassen mussten, und setzt sich für ihre Gleichbehandlung ein, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.
4. Der Ausbau der Aufnahme- und Verwaltungskapazitäten im Hinblick auf die Geflüchteten aus der Ukraine muss weiter genutzt werden, um die Situation aller anderen Schutzsuchenden in Deutschland zu verbessern.

BESCHLUSS P 06: VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN BEDROHTE AFGHAN*INNEN ZÜGIG AUFNEHMEN

Die JV fordert die Bundesregierung auf,

- Humanitäre Visa auch künftig für gefährdete Afghan*innen zu erteilen, vor allem durch großzügige Anwendung von § 22 Aufenthaltsgesetz;
- das im Koalitionsvertrag angekündigte „humanitäre Bundesaufnahmeprogramm“ für Afghan*innen zeitnah aufzulegen und auch Resettlementplätze für besonders Schutzbedürftige aus der Nachbarregion anzubieten;
- den Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Afghan*innen zu vereinfachen und beschleunigen.



BESCHLUSS P 07: LOKALER GEFLÜCHTETENSCHUTZ

Amnesty International Deutschland unterstützt die Initiative, deutsche Städte und Kommunen zu sicheren Häfen zu erklären. Durch die Erklärung zu sicheren Häfen können Städte und Kommunen politischen Druck auf ihre Landesregierungen ausüben, bei der Bundesregierung Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge und andere von Menschenrechtsverletzungen bedrohte Menschen aufzulegen beziehungsweise entsprechende Aufnahmeprogrammen der Länder zuzustimmen.

BESCHLUSS P 11: MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN IN RUSSLAND SCHÜTZEN

1. Die JV protestiert entschieden gegen die Zwangsauflösung der „Internationalen Gesellschaft Memorial“ und des Menschenrechtszentrums Memorial“. Die Organisationen von Memorial stehen für ein offenes, menschenfreundliches Russland, das die Versöhnung innerhalb der eigenen Gesellschaft und mit seinen Nachbarn sucht. Ihre von Friedensnobelpreisträger Andrej Sacharow vor drei Jahrzehnten begründete Arbeit der Auseinandersetzung mit der Repressionsgeschichte der Sowjetunion, der Rehabilitierung von Opfern und der Verteidigung der Menschenrechte heute hat Memorial weltweit viel Anerkennung und Respekt eingebracht.
2. Die JV sieht mit Sorge, dass sich im Zuge des Angriffskriegs der russischen Führung gegen die Ukraine Menschen, die sich in Russland bei Memorial oder sonst für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einsetzen und sich kritisch zum Krieg äußern einem nochmals verstärkten staatlichen Druck ausgesetzt sehen. Erst nach Kriegsbeginn eingeführte Straftatbestände, auf deren Grundlage gegen einige von ihnen bereits ermittelt wird, sehen Freiheitsstrafen von bis zu 15 Jahren vor. Vor diesem Hintergrund haben sich viele unter dem Eindruck von Büro- und Wohnungsdurchsuchungen oder nach Vorladungen durch den Inlandsgeheimdienst FSB dazu entschlossen, die Russische Föderation zu verlassen. Nicht wenige der Geflüchteten befinden sich inzwischen in Deutschland.
3. Die JV fordert die Bundesregierung sowie die Landesregierungen auf, denen, die wegen ihres unabhängigen zivilgesellschaftlichen Engagements in der Russischen Föderation etwa als Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Kulturschaffende oder Wissenschaftler*innen nach Deutschland gereist sind, einen humanitären Aufenthaltsstatus zu verschaffen, der es ihnen ermöglicht, hier wenigstens einigermaßen gesichert zu leben und erwerbstätig zu sein. Vorher müssen



Maßnahmen getroffen werden, die eine wegen auslaufender Schengen-Visa auch nur zeitweilig eintretende aufenthaltsrechtliche Illegalität vermeiden.

BESCHLUSS S I 07: INITIATIVANTRAG EL SALVADOR

- Die Regierung von Präsident Bukele wird aufgefordert, die jüngsten Maßnahmen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, unverzüglich rückgängig zu machen und einen Dialog mit nationalen und internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft und internationalen Menschenrechtsschutzmechanismen aufzunehmen, um eine wirksame und die Menschenrechte achtende Politik zum Schutz der öffentlichen Sicherheit zu entwickeln.
- Die Regierung von Präsident Nayib Bukele wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Menschen in El Salvador frei von Drohungen, Folter, Misshandlungen und Unterdrückung leben können und ihre Rechte garantiert werden.
- Die Interamerikanische Menschenrechtskommission und die Schutzmechanismen der Vereinten Nationen müssen Zugang zu dem Land und insbesondere zu den Haftanstalten erhalten sowie Gerichtsverfahren beobachten können.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, über alle ihr zur Verfügung stehenden Kanäle die Regierung von El Salvador zur Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

